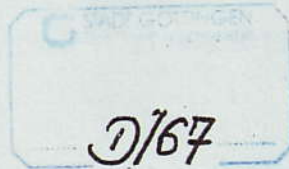


BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - RATSFRAKTION -
HIROSHIMAPLATZ 1-4, 37083 GÖTTINGEN

Anfrage für den
Ausschuss für Soziales und Ge-
sundheit
am 11.6.2013



**Fraktion im Rat
der Stadt Göttingen**

Geschäftsführung: Jürgen Bartz
Tel: 0551-400-2785
Fax: 0551/400-2904
GrueneRatsfraktion@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de

24.05.2013

Anzahl lärmbedingter Erkrankungen und Todesfälle in Göttingen

Die Weltgesundheitsorganisation der Vereinten Nationen (WHO) hat im Jahr 2011 ihre Erkenntnisse über die gesundheitlichen Folgen von Verkehrslärm in Europa in der Publikation „**Burden of disease from environmental noise**“ zusammengefasst und veröffentlicht. Die Ergebnisse werden auf der Homepage der WHO wie folgt zusammengefasst:

„Verkehrslärm führt im Westen der Europäischen Region jährlich zum Verlust von über einer Million gesunden Lebensjahren, sei es durch Erkrankung, Behinderung oder vorzeitigen Tod. Dies ist die wichtigste Schlussfolgerung (...) Lärm verursacht nicht nur (ausschließlich oder teilweise) Belästigung und Unterbrechung des Schlafs, sondern auch Herzinfarkte, Lernstörungen und Tinnitus. Lärm ist damit nicht nur ein Umweltärgernis, sondern auch eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit“, sagt hierzu die WHO-Regionaldirektorin für Europa Zsuzsanna Jakab. „Wir hoffen, dass die neuen Befunde Regierungen und örtliche Behörden dazu veranlassen werden, Lärmschutzkonzepte auf nationaler und lokaler Ebene einzuführen und so die Gesundheit der Europäer vor der wachsenden Gefahr zu schützen.“

www.euro.who.int/de/what-we-publish/information-for-the-media/sections/latest-press-releases/new-evidence-from-who-on-health-effects-of-traffic-related-noise-in-europe

Wir fragen die Verwaltung:

1. Lassen sich aus den Ergebnissen der Publikation und der zugrundeliegenden Studien Rückschlüsse ziehen auf Anzahl und Ausmaß lärmbedingter Erkrankungen und Todesfälle im Göttinger Stadtgebiet?
2. Zu welchen Ergebnissen kommt man, wenn man diese Rückschlüsse zieht?
3. Lassen sich die Lärmerkrankungen quantitativ bestimmten Lärmquellen zuordnen, insbesondere dem Verkehr auf Autobahnen, Bundesstraßen und Gleisen der Deutschen Bahn? Wenn ja: In welcher Umfang tragen einzelne wichtige Lärmquellen zu lärmbedingten Erkrankungen und Todesfällen bei?
4. Sind der Verwaltung andere wissenschaftliche Erhebungen und Publikationen bekannt auf deren Grundlage sich Aussagen über Anzahl und Ausmaß lärmbedingter Erkrankungen im Stadtgebiet treffen lassen? Wenn ja, zu welchem Ergebnis kommen diese Erhebungen und Publikationen und welche Rückschlüsse für Göttingen lassen sich ziehen?
5. Lässt sich einschätzen, wie sich die betreffenden Zahlen für Göttingen ändern, wenn die derzeit geplanten Maßnahmen des Lärmaktionsplans umgesetzt werden?
6. Was unternimmt die Verwaltung selbst, um Anzahl und Ausmaß gesundheitlicher Schäden und – damit verbunden – die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Lärminderung und zum aktiven und passiven Lärmschutz fachlich beurteilen zu können?

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage : **der Bündnis 90/ Die Grünen**

für die Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am : **11.06.2013**

THEMA: : **Anzahl lärmbedingter Erkrankungen und Todesfälle in Göttingen**

Antwort erteilt : **Dez. D/FB 67**

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 wurde der Fachbereich Gesundheitsamt eingebunden.

Zu Frage 1 und Frage 2

Lärmbedingte Erkrankungen unterliegen keiner gesetzlichen Meldepflicht, die sich in der Zuständigkeit des FB Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen befindet. Außer Infektionskrankheiten, die der Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz unterliegen, werden keine Erkrankungen an den Fachbereich Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen gemeldet. Insofern sind keine Rückschlüsse auf Anzahl und Ausmaß lärmbedingter Erkrankungen in Göttingen durch den Fachbereich Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen möglich.

Auch lärmbedingte Todesfälle unterliegen keiner Meldepflicht. Insofern sind auch hier dem FB Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen weder Anzahl noch Ausmaß lärmbedingter Todesfälle im Göttinger Stadtgebiet bekannt.

Zu Frage 3

Im Rahmen von epidemiologischen Studien wird nachgewiesen, dass Lärm Stress erzeugt und Stress Krankheiten verursachen kann. Bereits 2004 wurde nach einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ausgeführt, dass sich Menschen durch Lärm gestört und belästigt fühlen. In der Lärmbilanz von 2010 stellte das Umweltbundesamt fest, dass sich 55 % der Bevölkerung vom Straßenverkehr gestört fühlen. Weitere 29 % beklagen sich über Fluglärm und 22 % über Schienenverkehr. Als weitere Lärmquellen werden Industrie-, Freizeit- und Nachbarschaftslärm genannt. Viele physiologische Veränderungen beeinflussen sich wechselseitig und können sich z.T. auch verstärken.

Zu Frage 4

Wissenschaftliche Erhebungen und Publikationen über Anzahl und Ausmaß lärmbedingter Erkrankungen im Stadtgebiet Göttingen liegen nicht vor.

Zu Frage 5

Da der Stadt Göttingen im Stadtgebiet von Göttingen keine Zahlen über lärmbedingte Erkrankungen vorliegen, kann auch nicht ausgesagt werden, wie sich die Zahlen der Erkrankungen bei Umsetzung der Maßnahmen ändern würden.

Generell kann jedoch von einer Entlastung der Einwohner ausgegangen werden.

So können zum Beispiel nach Aussage des Gutachterbüros LK Argus Kassel GmbH mit allen bereits geplanten und zur kurzfristigen Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen im Lärmaktionsplan (2013) 5.330 Einwohner/innen entlastet werden. Das sind 64 % aller Einwohner an den Maßnahmenbereichen der Lärmaktionsplanung.

Zu Frage 6

Um Anzahl und Ausmaß gesundheitlicher Schäden zu mindern bzw. Schäden vorzubeugen, sind Maßnahmen zur Lärminderung erforderlich (s. Entwurf Lärmaktionsplan Stadt Göttingen 2013). Der Nachweis einer schallschutz-rechtlichen Beurteilung und ggf. daraus erforderlichen Schallminderungsmaßnahmen wird bei nahezu jedem Planungsvorhaben gefordert. Hier sei beispielhaft genannt: immissionsschutzrechtliche Prüfungen im Rahmen der Bauleitplanung, bei Straßenplanungen, bei Erteilung von Baugenehmigungen, bei Vorhaben, die einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bedürfen und die Durchführung von Lärmmessungen bei nachbarschaftlicher Beschwerden.